

II-7213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 09 07
1012, Stubenring 1

z1.10.930/70-IA10/92

3332/AB

1992 -09- 10

zu 3327 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Alois Huber
und Kollegen, Nr. 3327/J vom 10. Juli 1992
betreffend Finanzierung der Förderungs-
aktionen in der Viehwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und
Kollegen, vom 10. Juli 1992, Nr. 3327/J, betreffend Finanzierung der
Förderungsaktionen in der Viehwirtschaft, beehe ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Sonderrichtlinie zur Förderung der Kuhhaltung ohne Milchlie-
ferung (Mutterkuhhaltung) wurde nach Vorbereitung durch die zu-
ständige Fachabteilung am 28. April 1992 genehmigt und dem
Bundesministerium für Finanzen zur Herstellung des Einvernehmens
übermittelt.

- 2 -

Mit Einsichtsbemerkung vom 23. Juni 1992 teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, daß eine Zustimmung zum erhöhten Finanzierungsbedarf erst nach Vorlage eines Gesamtbedeckungsvorschlages für die Ansätze 601 - 604 erfolgen kann. Nach Abschluß der Marktordnungsverhandlungen 1992 wurde am 7. Juli 1992 der geforderte Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Die endgültige Zustimmung zur gegenständlichen Sonderrichtlinie erfolgte seitens des Bundesministeriums für Finanzen am 15. Juli 1992.

Die Sonderrichtlinie wurde am 20. Juli 1992 an alle Landes-Landwirtschaftskammern und Ämter der Landesregierungen übermittelt; der Erlaß der Sonderrichtlinie wurde am 28. Juli 1992 in der Wiener Zeitung kundgemacht.

Für die kuhhaltenden Bauern konnten einige Verbesserungen erreicht werden; der Finanzierungsrahmen konnte gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 von 195 Millionen Schilling durch Umschichtung auf 220 Millionen Schilling angehoben werden.

Die Anmeldefrist für das Förderungsansuchen bezüglich Mutterkuhhaltung wurde bis 31. Oktober 1992 verlängert; die Anmeldeformulare (Formblatt M 92) wurden allen bisherigen Teilnehmern erstmals EDV-unterstützt direkt übermittelt.

Zu Frage 4:

Da die Ansuchen bei der jeweils zuständigen Landes-Landwirtschaftskammer vorerst gesammelt werden, sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben möglich.

Zu Frage 5:

Allen Teilnehmern (mit Beginn des Teilnahmejahres 1. Jänner 1991, Stichtag) wurden sämtliche Prämien noch im Jahre 1991 ausgezahlt.

- 3 -

Teilnehmern mit Stichtag 1. Juli 1991 wurde die Prämie zum Teil zu Jahresbeginn 1992 ausgezahlt.

Zu Frage 6:

Die Auszahlung der Prämie für 1992 ist, soferne der vorgesehene Finanzierungsrahmen von 220 Millionen Schilling nicht überschritten wird, bis Jahresende 1992 vorgesehen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Sonderrichtlinie für die Kälbermastprämienaktion war Mitte Mai 1992 noch nicht kundgemacht. Die gegenständliche Richtlinie wurde am 3. März 1992 genehmigt und am 10. März 1992 an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet, das die Richtlinie am 26. Mai 1992 rückübermittelte. Am 4. Juni 1992 erfolgte die Information der Landwirtschaftskammern, die für die Information der Landwirte Sorge zu tragen haben. Der Erlaß der Sonderrichtlinie wurde am 4. Juli 1992 in der Wiener Zeitung kundgemacht.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Bundesweit wurden mit Ausnahme des Landes Steiermark - die Ansuchen stehen noch aus - und des Landes Wien, das an der Aktion nicht teilnimmt, bis 14. August 1992 ungefähr 2.800 Ansuchen gestellt. Die Kälbermastprämien werden monatlich, jeweils ca. 4 Monate nach der Schlachtung, ausgezahlt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Richtlinie für den Rinderexport im Jahr 1992 wurde den Landwirtschaftskammern am 16. Juni 1992 zur Kenntnis gebracht. Diese haben innerhalb ihres Wirkungsbereiches Sorge zu tragen, daß die gegenständliche Richtlinie den Exporteuren zur Verfügung steht. Der Erlaß

- 4 -

der Sonderrichtlinie für den Rinderexport wurde am 28. Juni - also vor dem 1. Juli 1992 - in der Wiener Zeitung (Nr. 148) kundgemacht.

Zu den Fragen 15, 16 und 17:

Die Zustimmung zur Richtlinie für Rinderexporte (Wirksamkeitsbeginn: 1. Juli 1992) erfolgte durch das Bundesministerium für Finanzen am 5. Juni 1992, nachdem auf politischer Ebene am 25. Mai 1992 Einigung erzielt wurde.

Die bis zum 30. Juni 1992 geltende Sonderrichtlinie für den Rinderexport wurde gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Sonderrichtlinie außer Kraft gesetzt (Wiener Zeitung, Nr. 148, vom 28. Juni 1992). Es war daher keine Unterbrechung der Erstattungen für Rinderexporte eingetreten. Aus diesem Grund war auch kein Auszahlungsrückstau gegeben.

Zu Frage 18:

Da infolge der anhaltenden Trockenheit des heurigen Sommers und der damit in Zusammenhang stehenden Verknappung von Futtervorräten ein verstärktes Angebot von Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern zu verzeichnen ist, wurden zur Entlastung des Inlandsmarktes von der Vieh- und Fleischkommission bereits jetzt höhere Exportkontingente beschlossen. Darüberhinaus konnte zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen vereinbart werden, von Oktober 1992 bis März 1993 einen Export von zusätzlich 20.000 Schlachtrindern aus von der Dürre besonders betroffenen Gebiete durchzuführen. Die für diese Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel werden dafür bereitgestellt.

- 5 -

Zu Frage 19:

Wie schon zu Frage 16 ausgeführt, wurde die Sonderrichtlinie für Rinderexporte nicht ausgesetzt. Falls Mindererlöse entstanden sind, sind diese auf marktwirtschaftliche Gegebenheiten bzw. auf die Qualität der angebotenen Rinder (hohes Gewicht etc.) zurückzuführen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive style with a horizontal line above the name.

BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Stimmt es, daß die Richtlinien 1992 für die Mutterkuhprämien am 1.7.1992 noch immer nicht zwischen BMF und BMLF ausverhandelt waren ?
2. Wenn ja: wie begründen Sie dieses Versäumnis ?
3. Wann können die Landwirte endlich die Richtlinien erfahren ?
4. Wieviele Ansuchen sind inzwischen bundesweit gestellt worden ?
5. Wann wurden die Mutterkuhprämien 1991 ausgezahlt ?
6. Wann werden die Mutterkuhprämien 1992 ausgezahlt ?
7. Stimmt es, daß die Richtlinien für die Kälbermastprämienaktion bis zumindest Mitte Mai 1992 nicht verlautbart waren ?
8. Wenn ja: wie begründen Sie dieses Versäumnis ?
9. Wann werden den Landwirten die Kälbermast-Richtlinien bekanntgegeben ?
10. Wieviele Ansuchen sind inzwischen bundesweit gestellt worden
11. Wann wurden die Kälbermastprämien 1991 ausgezahlt ?
12. Wann werden die Kälbermastprämien 1992 ausgezahlt ?
13. Wurden die Richtlinien 1992 für Rinderexporte, die zur Genehmigung im BMF lagen, spätestens am 1.7.1992 den Landwirten kundgemacht ?
14. Wenn nein: warum nicht ?
15. Wie begründete das BMF die Aussetzung der bisher geltenden Richtlinien für den Rinderexport in den einzelnen an das BMLF gerichteten Schriftstücken ?
16. Welche Gegenmaßnahmen ergriff Ihr Ressort, um die Förderungsabwicklung durchführen zu können ?
17. Wie hoch ist der nun aufgetretene Auszahlungsrückstau bis 1.7.1992 ?
18. Welche Vorkehrungen werden getroffen, falls der Rinderexport 1992 die Vorjahressumme von ca. 360.000 Stück übersteigt ?
19. Wie hoch beziffert Ihr Ressort die bei den Landwirten bis 1.7.1992 durch die Aussetzung der Richtlinien entstandenen Mindererlöse beim Rinderverkauf ?